



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Speicherung von Impfdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte zur Verbesserung der Patientenversorgung

Entschließungsantrag

Von: Frau Ute Taube als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer
Frau Dipl.-Med. Petra Albrecht als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert die Gesellschafter der gematik auf, eine Speicherung von relevanten Impfdaten als freiwillige Anwendung auf der eGK vorzusehen und kurzfristig konzeptionell umzusetzen.

Begründung:

Die Dokumentation von Schutzimpfungen ist Voraussetzung für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines umfassenden Impfschutzes und im Infektionsschutzgesetz geregelt. Impfausweise werden von den Patienten nicht ständig mitgeführt. Sowohl im Notfall als auch für differentialdiagnostische Fragestellungen und Impfindikationen ist das Wissen zu bisher durchgeführten Impfungen unerlässlich. Doppelimpfungen können vermieden werden. Dokumentierte Impfungsverträglichkeiten können Komplikationen verhindern.

Bei der Implementierung eines elektronischen Impfausweises als freiwillige Anwendung der eGK liegt die Datenhoheit beim Patienten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0